



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 088/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
24.04.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	13.05.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.05.2009	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 80 "Gewerbegebiet Südwest I" / 1. Änderung -Bericht und Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung -Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 30.03.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen des Fachdienstes Immissionsschutz zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Gewerbegebiet Südwest I“ / 1. Änderung und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB ist durchzuführen.

Sachverhalt zu 1:

Die Einzelheiten zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind aus der beiliegenden Niederschrift zu entnehmen. Änderungen oder Ergänzungen der Unterlagen sind danach nicht erforderlich.

Sachverhalt zu 2:

Seitens des Kreises Coesfeld wird auf den allgemeinen Grundsatz zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung hingewiesen. Diese Hinweise werden zur Kenntnis

genommen. Bei dem aktuellen Planverfahren haben diese Grundsätze auch Berücksichtigung gefunden. Im Planbereich beträgt der Anteil der Grünflächen ca. 40%. Vorhandene Grünstrukturen in den Randbereichen können überwiegend erhalten und der Anteil der überbaubaren Flächen auf das notwendigste Maß reduziert werden.

Die Anregungen des Fachdienstes Immissionsschutz sind ebenfalls in die Unterlagen eingeflossen. Die Textlichen Festsetzungen und der Bebauungsplan wurden überarbeitet.

Sachverhalt zu 3:

Die Entsorgung des Grundstücks erfolgt über den Anschluss an die im Nahbereich vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanäle. Ein Stromanschluss ist über die in der Straße „Rottkamp“ vorhandenen Leitungen geplant. Die Wasserversorgung wird über eine Eigenwasserversorgungsanlage erfolgen. Eine Gasversorgung ist nicht geplant. Die Telekom hat in ihrer Stellungnahme die grundsätzliche Bereitschaft zur Leitungsneuerlegung bereits signalisiert. Im Rahmen der konkreten Objektplanung sind die erforderlichen Anträge und Abstimmungen mit den Versorgungsträgern und den Fachbehörden vorzunehmen.

Die Erschließung des Gebietes ist damit sichergestellt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde zu diesen Punkten ebenfalls überarbeitet.

Sachverhalt zu 4+5:

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf
Entwurf der Begründung mit Umweltbericht
Entwurf der Textlichen Festsetzungen
Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Stellungnahmen